

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

23. Verordnung vom 21.05.1843 publ. 30.05.1843

Anlaß gebende Verfügung des Militair-Collegiums angelegt ist.

23) Mit Genehmigung der Regierung erlassene Bekanntmachung des Amtes Elsfleth vom 21. Mai, publ. den 30. Mai 1843.

Errichtung eines
Wochenmarkts
zu Elsfleth.

Mit Genehmigung Großherzoglicher Regierung wird an jedem Mittwoch, und wenn ein Festtag auf diesen Tag fällt, am nächstfolgenden Donnerstage, Vormittags auf dem Platze vor der Zollwarte zu Elsfleth ein Wochenmarkt abgehalten werden.

Der erste Wochenmarkt wird am 7. Juni d. J. abgehalten werden.

Auf diesem Wochenmarkte dürfen alle zur täglichen Consumtion und zum sonstigen gewöhnlichen Bedürfniß in den Haushaltungen gehörige Erzeugnisse der Landwirthschaft und ländliche Producte und Fabricate feil geboten werden.

Die Markt-Ordnung, welche die näheren Bestimmungen enthält, ist im Amtes Gitterkasten und vor den hiesigen und den benachbarten Kirchen angeschlagen und wird auf deren Inhalt verwiesen.

Ein Stättegeld oder irgend eine andere Gebühr wird nicht entrichtet.